

3114/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3 144/J-NR/1997, betreffend neue PTA-Tarife, die die Abgeordneten Mag. Steindl und Kollegen am 17.10.1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten;

Zu 1. und 2.

Wie begründen Sie die oben angeführte Annahme, daß gerade Betriebe und Internet-Benützer vom Wettbewerb bzw. von den neuen Tarifen profitieren können, hingegen der Verbraucher nicht?

Wenn diese Annahme nicht der Wirklichkeit entspricht, können Sie anhand von konkreten Beispielen nachvollziehen, daß der Verbraucher ebenfalls von den Änderungen profitieren kann?

Die Annahme, daß Verbraucher von den neuen Tarifen nicht profitieren können, beruht auf der unzutreffenden Überlegung, daß das Telefonverhalten vollständig unverändert bleibt. Die PTA hat bei der Vorlage der neuen Tarifanfrage zur Genehmigung nachvollziehbar erläutert, daß eine unmittelbare Folge der Änderung des Tarifschemas auch eine Änderung des Telefonverhaltens sein wird und nicht notwendige Gespräche in die billigeren Tageszeiten verlegt werden. Da es unwahrscheinlich ist, daß die von einem Privathaushalt geführten Telefongespräche vollständig nur solche Gespräche sind, die während der Spitzenverkehrszeiten geführt werden müssen, besteht ein erhebliches Einsparungspotential.

Zu 3. und 4.

Wieso sind die Impulse für die einzelnen Tarifklassen von unterschiedlicher Dauer?

Soll dies in Zukunft geändert werden?

Der Abstand der Tarifimpulse voneinander variiert lediglich abhängig von der Entfernung und von der Tageszeit. Zu einem gegebenen Zeitpunkt und einem gegebenen Ziel ist die Tarifimpulslänge jedoch in allen Tarifklassen gleich lang. Daher ist keine Änderung dieses Zustandes notwendig.

Zu 5. und 6.

Warum müssen Personen, die um Gebührenbefreiung ansuchen, den Standardtarif wählen?

Wieso besteht diesbezüglich keine Wahlfreiheit?

Antwort:

Der Standardtarif ist für jene Personen, die von der Grundgebühr befreit sind, der günstigste Tarif, da die Gesprächsgebühren niedriger als beim Minimumtarif sind. Der Bund hat als Besteller der gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf diese Weise sichergestellt, daß die Begünstigten in den Genuß der niedrigsten laufenden Gesprächsgebühren im Rahmen der für Privatpersonen angebotenen Tarifmodelle kommen.

Zu 7. und 8.

Können Sie die oben angeführten eingesparten 3 Milliarden Schilling nachvollziehen?

Woraus bestehen diese Einsparungen?

Antwort:

Die Einsparungen von 3 Milliarden Schilling sind jene Mindereinnahmen, die die PTA zu erwarten hat, wenn alle Telefonteilnehmer (Firmenteilnehmer und Privatteilnehmer) ihr Telefonverhalten nicht ändern. Die Mindereinnahmen der PTA ergeben sich vor allem daraus, daß die Regionalzone von derzeit 25 km auf 50 km ausgedehnt wurde und die Ferntarife gesenkt wurden, und daß einen wesentlichen Teil der Einnahmen der PTA die Ferngespräche der Großkunden ausmachen.

Für Privatkunden liegt zusätzliches Einsparungspotential, wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt wurde, vor allem in der Änderung des Telefonverhaltens, andererseits aber auch darin, daß vor allem in ländlichen Gebieten die Regionalzone auf 50 km ausgedehnt wurde und daher Gespräche in die unmittelbaren Nachbarorte nunmehr keine Ferngespräche mehr sind.  
Zu 9. und 10.

Welche Änderungen ergeben sich für die Telefonbenutzer im Nordburgenland?

Welche Vorteile ergeben sich dadurch für die Telefonbenutzer im Südburgenland?

Antwort:

Hinsichtlich von Änderungen im Burgenland können mangels näherer Konkretisierung der Frage keine genauen Aussagen getroffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß durch die Ausdehnung der Regionalzone von 25 km auf 50 km für die im ländlichen Gebiet typischen Ferngespräche über kurze Distanzen eine Einsparung erfolgt, da diese Gespräche nunmehr als Regionalgespräche zu werten sind.

Zu 11.

Können Sie die Vorteile anhand von einem konkreten Beispiel nachvollziehen?

Antwort:

Als Vorteil des neuen Tarifsystems ist vor allem die Ausdehnung der Regionalzone von 25 km auf 50 km zu nennen, weiters die erhebliche Verbilligung der Gebühr für Regionalgespräche zwischen 18 und 8 Uhr, sowie die Verbilligung der Ferntarife.

Zu 12.

Ist die in der Öffentlichkeit genannte Aussage „Ferngespräche billiger“, „Ortsgespräche teurer“ korrekt?

Antwort:

Diese Aussage trifft unter Berücksichtigung der verschiedenen Zeitzonen während des Tages zu. In der Nacht sind alle Gespräche billiger.